

Wissenswertes zur Versorgung mit Haarersatz

Was ist ein Haarersatz?

Menschen, die krankheitsbedingt ihr Kopfhaar verlieren, müssen trotzdem nicht auf Haare verzichten. Haarersatz gibt es in unterschiedlichen Ausführungen für jede Altersklasse. In der Regel dienen Perücken als kosmetischer Ersatz für fehlendes eigenes Kopfhaar.

Wie erhalte ich einen Haarersatz?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis einen **Haarersatz**, wenden Sie sich mit dem Rezept an unsere Vertragspartner (Haarstudios). Diese kümmern sich dann um alles Weitere, wie beispielsweise den **Kostenübernahmeantrag**. Nach erfolgter Genehmigung durch uns können Sie Ihren Haarersatz beim Haarstudio abholen oder sich direkt nach Hause liefern lassen.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Wir zahlen den Haarstudios einen festgelegten Vertragspreis für Ihren Haarersatz. In diesem Betrag sind alle Produkt- und Serviceleistungen enthalten, wie das erstmalige Frisieren, die Beratung über Pflege und Handhabung, den Perückenständer, die Lieferung und eventuell notwendige Reparaturen.

Treten innerhalb von **sechs Monaten** am Kunsthaar beziehungsweise **zwölf Monaten** am Echthaar Mängel durch Herstellungs-, Verarbeitungs- oder Materialfehler auf, wird das Haarstudio diese kostenlos beseitigen oder **kostenlos Ersatz** zur Verfügung stellen.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.